



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Vincenzhaus Oberhausen der Kranken- und Pflege-Anstalt Arenberg GmbH
Anschrift	Wörthstr. 61, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 8572-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.vincenzhaus-oberhausen.de ; info@vincenzhaus-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	118 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	05.05.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	06.05.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	05.05.2025
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	26.02.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Vincenzhaus befindet sich in der Innenstadt von Oberhausen. Es verfügt ausschließlich über 118 Einzelzimmer. Einige Zimmer sind mit einem Tandembad konzipiert und lassen sich zu einem Appartement verbinden. Es gibt kleine Wohngemeinschaften für je 10 bis zu 12 Nutzerinnen und Nutzer. In jeder Wohngruppe befinden sich eine Wohnküche, ein Wohnzimmer und ein großer Balkon bzw. Terrasse. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Bedürfnisse zur Verfügung. Die Individualbereiche und Gemeinschaftsflächen befanden sich in einem guten Zustand. Lediglich einer der vorhandenen Aufzüge war zum Zeitpunkt der Regelprüfung defekt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Aufzug nach der Regelprüfung repariert. Die Einrichtung verfügte in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags konnten die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe wurden berücksichtigt. Das durchgeführte Mittagessen war größtenteils nicht zu beanstanden, jedoch wurde der Wärmewagen während des laufenden Essensprozesses wieder ausgeschaltet, so dass für den Fall des Wunsches nach einem Nachschlag keine optimale Speisetemperatur mehr gewährleistet war (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, zukünftig darauf zu achten, dass der Wärmewagen stets angeschlossen ist.

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache mit vielen Fotos, den Internetauftritt sowie persönliche Informationen.

Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im April 2023 gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getestet, in einem Fall konnte kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde das fehlende Führungszeugnis nach der Regelprüfung eingereicht.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege, dem Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war ebenfalls gegeben.

Die Dienstpläne des Zeitraums Januar 2025 bis März 2025 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 13 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang mit Betäubungsmitteln (BTM) bei 7 Nutzerinnen und Nutzern und der Umgang mit Insulinen bei 5 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Planung und Durchführung:

Obsoletere Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsoleter Maßnahmenplan und obsoletere Maßnahmen zur sozialen Betreuung.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 26.02.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden bei 21 Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen mit richterlichem Beschluss in Form von Bettseitenbegrenzungen, Sitzhose, Vorstecktisch, Therapietisch, Beckengurt, Rollstuhlbremse, sowie eines versteckten Schließmechanismus (Türsicherungssystem) zur Verhinderung des unbegleiteten Verlassens des Wohnbereichs angewandt. Die angewandten Maßnahmen waren nicht zu beanstanden. Die Dokumentationspflichten wurden erfüllt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.